

# (Tricholoma X) Ein unbekannter Ritterling?

Autor(en): **Schreier, Leo**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie**

Band (Jahr): **16 (1938)**

Heft 7

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-934717>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# SCHWEIZERISCHE ZEITSCHRIFT FÜR PILZKUNDE

Offizielles Organ des Verbandes Schweizerischer Vereine für Pilzkunde und der Vereinigung der amtlichen Pilzkontrollorgane der Schweiz (abgekürzt: Vapko)

Erscheint am 15. jedes Monats. — Jährlich 12 Nummern.

**REDAKTION** der schweizerischen Zeitschrift für Pilzkunde: Burgdorf.

**VERLAG:** Buchdruckerei Benteli A.-G., Bern-Bümpliz; Telephon 46.191; Postcheck III 321.

**ABONNEMENTSPREIS:** Fr. 6.—, Ausland Fr. 7.50. Für Vereinsmitglieder gratis. Einzelnummer 60 Cts.

**INSERTIONSPREISE:** 1 Seite Fr. 70.—,  $\frac{1}{2}$  S. Fr. 38.—,  $\frac{1}{4}$  S. Fr. 20.—,  $\frac{1}{8}$  S. Fr. 11.—,  $\frac{1}{16}$  S. Fr. 6.—.

## 〈Tricholoma X〉 Ein unbekannter Ritterling?

Von Leo Schreier.

Das Glück spielte mir unter drei Malen eine ausserordentlich interessante Pilzspezies in die Hand, die in der beigegebenen Tafel und den Autotypien wiedergegeben ist. Auffallend ist bei allen drei Funden die abgesetzte riesige, fast wurzelnd auslaufende Knolle, die so abnorm gross ist, dass ich beim ersten Fund im Moment an eine Monstrosität dachte. Alle drei Funde sind beim Suchen von Fransigen Wulstlingen (*Amanita strobiliformis* Vitt.) gemacht worden, also in einem Fundgebiet, wo der letztere öfters, aber hie und da auch der Stachelhütige Wulstling (*Lepidella echinocephala* Quel.) gefunden werden. Beides sind Pilze, die eine ähnliche rübenförmige Stielbasis, allerdings nicht so abgesetzt knollig aufweisen.

Der erste Fund, der in den beiden Autotypien und in Fig. 2 und 2a der Tafel festgehalten ist, erhielt ich von unserem Mitglied Ernst Allemann in Gerlafingen, der diesen Pilz am 25. Juli 1935 in einem Auenwäldchen, rechts des Kanals, unterhalb der Papierfabrik Utzendorf fand. Ich hielt diesen Fund rasch in einer Farbenskizze und kurzen Beschreibung fest, liess ihn photographisch festhalten, versuchte ihn zu bestimmen, doch umsonst.

Sandte ihn dann in der Annahme, dass dieser markante Pilz sicher bekannt sein müsse, an Herrn Dr. Konrad, wo zufällig auch Herr R. Maire anwesend war. Da diese beiden Herren diesen Pilz auch noch nie gesehen hatten, dieser aber auch ihr Interesse erweckte, bemühten sie sich in freundlicher und zuvorkommender Weise um eine Klarstellung, ohne aber die Lösung dieses Rätsels zu finden. Wie bei mir die erste Überprüfung vorübergehend den Gedanken an einen Wulstling (*Amanita*) oder einen Schirmling-ähnlichen Wulstling (*Lepidella*) weckten, so auch bei ihnen. Unter Berücksichtigung der wie bei einem Schirmling (*Lepiota*) festhaftenden Hutschuppen, der faserig beschaffenen Huthaut und auch des Verhältnisses und der Beschaffenheit von Stiel- und Hutfleisch, schien mir die Gattung der Wulstlinge (*Amanita*) ausgeschlossen. Die gleiche Feststellung machte dann auch Dr. Konrad in einem Schreiben an R. Maire. Er hatte (wieder nach diesem Schreiben) eher den Eindruck, dass es sich um einen Vertreter der ehemaligen Gattung der Armbandpilze (*Armillaria*) handle, eine Gattung, die heute bei den Ritterlingen (*Tricholoma*) untergebracht ist. Herr R. Maire hatte die Freundlichkeit,

den Pilz mikroskopisch zu untersuchen und äusserte sich dann gegenüber Herrn Dr. Konrad dahin, dass die Beschaffenheit der Lamelle die Gattung der Wulstlinge (*Amanita*) vollständig ausschliesse, dass der Pilz nach seinem äusseren beurteilt, den Eindruck eines Schirmling-ähnlichen Wulstlings (*Lepidella*) mache, dass es aber unmöglich sei, denselben in dieser Gattung unterzubringen, wieder wegen der Struktur der Lamelle und weil die Sporen durch Jod nicht blauen. Herr Dr. Konrad äussert sich deshalb dahin, dass nichts anderes in Betracht komme, als die Gattung der Ritterlinge (*Tricholoma*).

Durch unser Mitglied Th. Melzer erhielt ich dann ein Jahr später am 4. August 1936 ein Konglomerat von jungen Pilzen, entsprechend Fig. 1 der Tafel, die der Finder im Wäldchen zwischen Emme und Kanal unterhalb der Papierfabrik in Biberist gefunden hat und in denen ich sofort unseren Pilz wiedererkannte. Im ersten Moment bedauerte ich es, dass dieser Fund in diesem jungen Stadium gepflückt wurde. Nach Anfertigung einer Skizze brachte ich dieses Pilzkonglomerat in den Keller, wo ich dann Gelegenheit hatte, die Entfaltung des Hutes, die Loslösung des Hutrandes vom

Stiel, das Abreissen der mit der Stielknolle verwachsenen Huthaut und die Entstehung der eigenartigen dornigen Hüllresten auf dem Knollenrand und der Hutschuppen zu beobachten. Klar zeigte sich bei der Entfaltung des Hutes, dass dasjenige, das am entwickelten Fruchtkörper an der Stielspitze nicht mehr mit Sicherheit als Ring (*Velum partiale*) festzustellen war, wirklich ein solcher war, der allerdings am jungen Pilz nur ein kurzes, unten bis 2 mm dickes faseriges Gebilde ist, das sich dann beim Strecken des Stieles auflöst und die Stielspitze als 1—1,5 cm breites dunkleres Band faserig bekleidet. Der untere Rand dieses Bandes besteht aus etwas abstehenden Faserschüppchen. Die Stielspitze ist also ausgewachsen nur noch fast wie beringt. Der entwickelte Fruchtkörper zeigt aber auch über der abgesetzten Knolle am Stiel 1,5—2 cm nach oben, oben ganz ähnlich begrenzt, wie die Reste der partiellen Hülle nach unten, eine gegenüber dem Stiel dunklere faserige Bekleidung. Die Entstehung dieser Partie ist mir aber noch nicht klar geworden. Fig. 1a1 zeigt das Hütchen von Fig. 1a, Fig. 1a2 einen Schnitt durch dasselbe, Fig. 1b1 das Hütchen von Fig. 1b und Fig. 1b2 wieder einen Schnitt durch dasselbe, drei Tage



nach dem Fund. Ich nehme an, dass das Konglomerat, das aus acht deutlich erkenntlichen Fruchtkörperanlagen besteht, ein Zufallsgebilde ist und, dass der normale Wuchscharakter durch die Fig. 2 und 3 verkörpert wird.

Am 8. August 1937, also wieder ein Jahr später, überbrachte mir dann unser Mitglied Otto Ingold in Biberist einen weiteren Fund von einem entwickelten Fruchtkörper dieser uns unbekanntes Pilzspezies, den er im Auenwäldchen am linken Emmenufer bei Kräylingen fand. Der Finder hatte allerdings beim Pflücken mit dem Messer zu wenig tief gegriffen und so den Knollen nicht vollständig erwischt, wie Fig. 3 zeigt. Dieser weitere Fund weist alle Merkmale des ersten Fundes auf.

Die drei übereinstimmenden Funde, ab drei weit auseinanderliegenden Fundstellen, in drei verschiedenen Jahren beweisen einwandfrei, dass es sich hier bei diesem Pilz nicht um eine gelegentliche Monstrosität, sondern um eine gute Art handeln muss, deren Charaktere ausserordentlich prägnant sind. Wie heisst nun dieser Pilz?

Um letztere Frage leichter beantworten zu können, gebe ich noch eine Beschreibung dieses Pilzes, soweit sich diese aus den drei Funden erfassen lässt.

*Hut* fast weiss, dann goldgelblich, dann goldocker faserig bräunlich schuppig, fast glänzend, zerbrechend, am Knollenrand abreissend, um den Scheitel wirtelig schuppig, zwischen den Schuppen heller oft fast weissfaserig bekleidet, halbkugelig mit eingerolltem, der Stielknolle aufsitzendem Rand, dann gewölbt polsterförmig den Rand aufrollend, flachkegelig, dachförmig, fast buckelig oder abgeflacht, mit scharfem, zerschlissenen oft eingerissenem Rand, bis 8 cm Durchmesser über dem Stiel dick, gegen den Rand eher dünnfleischig.

*Stiel* auf gelblichem Grunde unten bis 2 cm hoch goldgelb bis bräunlich flockig zartschuppig gegürtelt, darüber eine hellgelbe freie oder zartflockige, 1—2 cm breite Zone.

Oben anfänglich mit kurzem, unten 2 mm dickem, anfänglich fast weissem, faserigem Ring (*Velum partiale*), beim Strecken des Stieles sich auflösend, später nur noch durch dunklere, unten abstehend flockig begrenzte, goldgelbe zartflockige Bekleidung, zirka 1,5 cm hoch einen Ring markierend (fast beringt). Stiel nach oben verjüngt, kurz 2,5—5 cm und dick 2—3 cm, unten abgesetzt, ausserordentlich derbknollig, 7—8 cm Durchmesser, rübenförmig verlängert bis 10 cm, Knolle weisslich, oben von abgerissenen Hutschuppen ringsum mit stachelig aufgerichteten gelbbraunen Warzen oder Schuppen.

*Lamellen* blassweiss, unregelmässig ungleichlang, dünn, schmal 3—4 mm, geknickt, oft eingerissen, dichtstehend, kerbrandig, zum Teil unvollkommen, zum Teil am Stiele fast frei, auch ausgebuchtet angewachsen, aber auch fast etwas herablaufend. Trama nach Herrn R. Maire normal, nicht zweiseitig.

*Fleisch* weiss, ziemlich fest, das des Stieles kaum etwas längsfaserig, fast geruchlos, mild.

*Sporen* hyalin, klein, elliptisch 5—6,5 × 4—5, blauen nach Herrn R. Maire mit Jod nicht. Staub weiss.

Dieser Pilz ist makroskopisch so gut und eindeutig gekennzeichnet, dass ich auf die mikroskopischen Verhältnisse anfänglich weniger Wert legte, so dass ich aus Mangel an Zeit nur die Sporen beobachtete. Fundzeit Ende Juli—Anfang August. Vorkommen: Auenwäldchen in gemischten Beständen. Sehr selten.

Die erste Frage, die sich nun aufdrängt, ist, ob dieser Pilz bereits bekannt sei und unter welchem Namen? Wenn nicht, wo soll derselbe eingereiht werden? Trotzdem sein Charakter in bezug auf die Gattungsmerkmale für keine bekannte Gattung ganz einwandfrei ist, würde er wohl bei den beringten Ritterlingen am besten unterzubringen sein. Man könnte allerdings auch die Frage aufwerfen, ob er nicht noch besser bei den Schirmlingen (*Lepiota*) untergebracht werden könnte. Doch ein typischer Schirmling ist er keinesfalls, wenn

auch gewisse Merkmale hierfür sprechen würden. Aber es sind in der Gattung der Schirmlinge viele Arten untergebracht, die wenig einheitliche Merkmale aufweisen, so dass es schwierig ist, für diese Gattung eine präzise

einheitliche Gattungsdiagnose herauszuschälen. Lassen wir also diese Frage vorläufig noch offen. Das uns mit diesen Funden gestellte Rätsel findet vielleicht eine rasche und unerwartete Lösung.

## Champignonkultur und Erdstrahlentheorie.

Von E. Habersaat, Bern.

(Schluss.)

Die Gammastrahlen sind sehr durchdringlich und dringen im Erdboden aus unberechenbarer Tiefe durch und empor und verteilen sich in der unterirdischen oder halbtiefen und Oberbauanlage flächenhaft». «Erfolgsweise: Der Wachstum der Champignon ist auf diesen Nährstoff der von der Erde gegebenen Emanations-Entwicklung angewiesen. Sind im Boden diese Erdstrahlendufte aus dem Zerfall des Radiums und der technischen Notwendigkeiten vorhanden, die der Champignon-Setzling (Mycelium) gebraucht, ist der Wachstum gesichert».

Die Zusammenfassung unserer vielfachen Versuche und gesammelten Erfahrungen der letzten Jahre in der Schweiz in der Zucht von Champignon führten uns zu dem abschliessenden Resultat, dass unser System

1. Unterirdische Champignon-Zuchtanlagen,
2. oder Halb-Tief oder Oberbauanlagen eidg. Patent, die geeignetste und vollkommenste Lösung darstellt, dem Wachstum alle jene natürlichen Stoffe zuzuführen, die eine Produktion von höchster *Qualität* und *Quantität* sichern».

Wir könnten dieses Mischmasch von Wahrem und Unwahrem, Halbverstandenen und Unverstandenen eigentlich mit Stillschweigen übergehen, wenn nicht der Autor zugleich auch ein gewiegter Geschäftsmann wäre, der seine neuen Theorien durch eidgenössisches Patent schützen liess und im Vertrauen auf Unkenntnis und Aberglauben durch geschickte Reklame in der ganzen Schweiz seine Lizenzen zu

Preisen von Fr. 175 bis weit über Fr. 1200 verkaufen würde. Bezeichnend ist, dass das Patent übrigens nicht auf den Namen des Dr. Kunz, sondern auf Frau Kunz-Gfeller lautet und dass jedem Lizenznehmer Schweigepflicht auferlegt wird unter Androhung einer Konventionalstrafe von Fr. 1000 im Widerhandlungsfalle.

Dieses Patent hat folgenden Wortlaut:

Patentanspruch:

« Unterirdische Champignonzuchtanlagen, gekennzeichnet durch Wandungen, die so beschaffen sind, dass die Champignonbeete in unmittelbare Berührung mit dem Erdreich stehen».

Zur Vergrösserung der Berührungsflächen der Erdwände mit den Champignonbeeten dienen die Unteransprüche 1—3.

Statt einer glatten Erdwand sieht Unteranspruch 1 das Anbringen schräger, das Erdreich (gelber oder blauer Lehm) stützender Platten, vor. — Unteranspruch 2 weist Erdreich tragende Etagen auf, auf denen die Champignonbeete angelegt werden. — Unteranspruch 3 verlangt stufenartige Anordnung der das Erdreich stützenden Platten.

Wie aus den Detailplänen zu diesem Patent ersichtlich ist, strahlen aus allen Wänden und Fugen die wirksamen Erdstrahlen in diesen Raum und sollen sich, wie oben ausgeführt, hier flächenhaft ausbreiten und die glänzende Entwicklung der Champignons hervorbringen.

Um ein genaues Bild vom Werte dieses Patent es zu erhalten, sind wir nun aber